

ben auch an Ihre Exzellenz, [den Gubernator], mitzugeben.¹ Sie wären ihm daher verbunden, wenn er diesen gelegentlich anfragen könnte, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden sei. Mit der nochmaligen Versicherung, dass man sein diesbezügliches Entgegenkommen sehr wohl zu schätzen wisse, schliesst das Schreiben.

1) s. AH 4/11

Konzept, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben - AH 4, 33

11

[1604 n. Juni 4.]

B

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG AN [PEDRO HENRIQUEZ DE AZEVEDO Y FONSECA], CONDE DE FUENTES, RAT UND GUBERNATOR DES KOENIGS VON SPANIEN [PHILIPP III.] IN MAILAND

Nachdem Ammann und Rat ihrer Erwartung Ausdruck gegeben, dass der [mail./span.] Ambassador bei den [kath.] Orten, Alfonso I. Casati, über die ihrem Gesandten auf die Bundesbeschwörung in Mailand, [Beat Jakob Frey], durch die hiesige Bürgerschaft aufgehaltenen finanziellen Lasten bereits Bericht erstattet habe, wird das schon in AH 4/10 Geschilderte nochmals breit dargelegt.

Konzept, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben - AH 4, 34

12

1605 September 13., Schloss Pruntrut

A

SCHREIBEN DES BISCHOFS VON BASEL, JAKOB CHRISTOPH [BLARER VON WARTENSEE], AN AMMANN UND RAT [VON STADT UND AMT] ZUG, SEINE BUNDESGENOSSEN

Ihr jüngst an ihn ergangenes Schreiben¹ habe er erhalten und daraus entnommen, dass Zug ihm an Stelle des *"hievor gegeben[en] und wider abgeleibten Raths [Jakob Schell]"* ihren Stadtschreiber [Konrad III. Zurlauben als Ratgeber] zur Seite stellen wolle. *"Weylen sich dann derselbig bisshäro Jederweylen guetwillig gegen unss erzaigt"*, sei er mit

dessen Nominierung sehr zufrieden. Im übrigen danke er ihnen für ihre "Bundtsgnosische" Treue sehr.

1) s. AH 19/15

Original, Siegel abgefallen - AH 4, 35-36 - Blatt 35^V und 36^F leer

13

1608 Juni 18., Rheinau

A

SCHREIBEN VON [ABT] ULRICH [KOCH] AN RAT UND STADTSCHREIBER KONRAD III. ZURLAUBEN, ZUG

[Der Abt] bestätigt den Erhalt von Zurlaubens Schreiben. Der von ihm, Zurlauben, angeehrte Wein werde - dafür habe er, [der Abt], persönlich gesorgt - von solcher Qualität sein, *"wie Jnn der herr begert hatt."*

Demnach wölle der herr verschaffen, dass die Bergkilch [St. Niklaus]" der Abtei als deren rechtmässigen Besitzer zurückgegeben werde. Dergestalt könne diese alsdann wieder den Katholiken [des Städtchens Rheinau] zur Verfügung gestellt werden. Dass er aber [in bezug auf die Benützung der Kirche] die "frystellung der Religion" gestatten könnte, komme für ihn unter keinen Umständen in Frage. Im Gegenteil, hoffe und erwarte er, dass die V kath. Orte [= Schirmorte] ihren schriftlichen Spruch, demzufolge die noch übriggebliebenen "hartneckige[n] Uncatholische[n] ... uff gewüssen tag von Rinaw ziehen, oder Catholisch werden" müssten, bald in die Tat umsetzen würden. Genanntem Spruch zufolge aber werde die Benützung der Bergkirche ein für alle Mal wie folgt geregelt: "dass der preddicant dero von Elligken [Hans Heinrich Locher, den Prädikanten von Marthalen,] (welche aber wyl sy Zürchisch sin, usserhalb Sonntag, Wyhenacht, Nüwjarstag, übrige fyrtag durchs Jar nüt angohnd) Niemal muoss gesumbt werden, iedoch dass verschaffet werde (bitt den herren gantz höchlich mine Gnädigen Schutz und Schirmvättern, sonders h. Schultheiss [Ludwig] Schürpfen und die Catholischen Ortten dahin zuerbitten) dass der predicant usserthalb Sonntag, den 3. hohen festen sambt Nüwen Jarsstag Niemals sonst zu Rhinow uff Bergkilchlj die Cantzel verseechen: darn an übrigen festen waz noch von Rhinoweren (leider) rüdig und pfinnig ist, kan ring in daz Gottsshus kommen die predig (damit durch